

Rechte und Pflichten

Allgemeine Vertragsbestimmungen

1. Ein gültiger Abonnementsvertrag berechtigt zur Benutzung der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte (ohne Gruppenkurse) während den offiziellen Öffnungszeiten.
 - Aufbaukunden sind an der vereinbarten Anzahl Trainings nach vorgängiger Terminabsprache zugelassen.
2. Die Rücken-Center med. GmbH behält sich das Recht vor, die Öffnungszeiten den Verhältnissen anzupassen.
3. Das Abonnement ist persönlich und nicht übertragbar.
4. Dem Trainingsteilnehmer wird einige Wochen vor Ablauf des Abonnements die Rechnung des neuen Abonnements zugeschickt. Wird dieses nicht mehr oder in einer anderen Form gewünscht, muss die neue Laufzeit innerhalb der noch gültigen Abonnements-Laufzeit mitgeteilt werden. Ohne schriftliche Kündigung vor dem Start des neuen Abonnements stimmt der Kunde einer automatischen Verlängerung mit gleicher Vertragszeit zu.
5. Gebuchte Termine können bis 24 Stunden im voraus kostenfrei umbucht oder abgesagt werden. Ansonsten werden die Termine vollumfänglich verrechnet oder zu Lasten des Kunden abgebucht.
6. Die Benutzung der Trainingsanlage und Trainingsgeräte erfolgt auf eigenes Risiko und auf eigene Gefahr. Seitens der Rücken-Center med. GmbH wird jede Haftung für Schäden bei Unfällen, Verletzungen und/oder Krankheit des Trainingsteilnehmers abgelehnt.
7. Es besteht keine Haftung für den Verlust von Wertgegenständen des Trainingsteilnehmers in den Räumlichkeiten der Rücken-Center med. GmbH.
8. Persönliche und gesundheitliche Risiken sind eigenverantwortlich durch eine Unbedenklichkeit eines Arztes zu prüfen (Empfehlung ab 45 J. bei Männern und 55 J. bei Frauen). Seitens der Rücken-Center med. GmbH wird jede Haftung für Folgen aus gesundheitlichen Risiken des Trainingsteilnehmers abgelehnt.
9. Pro Jahr besteht beim Jahresabonnement die Möglichkeit eines Time-Stopps von vier Wochen (min. zwei aufeinanderfolgende Wochen). Beim Halbjahresabonnement besteht der Time-Stopp aus zwei aufeinanderfolgenden Wochen. **Der Time-Stopp muss vorgängig mitgeteilt werden.** Ein Time-Stopp aus gesundheitlichen Gründen benötigt ein entsprechendes Arztzeugnis.

Rücken-Center med. GmbH Therapie und Training

Nüscherstrasse 45, 8001 Zürich
Phone 044 211 60 80, info@rueckencenter.com
www.rueckencenter.com

med. Rücken-Center

10. Betreuungsdienstleistungen: Der Trainingsteilnehmer erwirbt mit dem Abonnement auch das Recht, folgenden Betreuungsdienstleistungen in Anspruch nehmen zu können:

- Trainingsmotive werden abgeklärt und die individuellen Trainingsziele festgelegt.
- Mittels eines detaillierten und persönlich ausgefüllten Gesundheitsfragebogens wird sichergestellt, dass beim Training kein Gesundheitsrisiko besteht.
- Ermittlung der persönlichen Trainingsziele und der richtigen Trainingsbelastungen für das individuelle Ausdauer- und/oder Krafttraining an den entsprechenden Trainingsgeräten.

Beim Kauf eines 6 oder 12-Monate Abos besteht das Anrecht auf (bei Standard: 2 x jährlich, bei Optimal und Premium: 4 x jährlich) einen:

- Trainingsplan (individuell, den persönlichen Möglichkeiten und Zielen angepasst)
- Einführung in die Übungen dieses Trainingsplans (persönlich betreut)
- Nachkontrolle (falls angezeigt: Änderung des Trainingsplans mit individuell betreuter Einführung in den geänderten Trainingsplan).
- Eine Trainingsprotokollkarte wird zur Verfügung gestellt, um die im Training erbrachten Leistungen mit Trainingsdatum zu protokollieren und Fortschritte ersichtlich zu machen.
- Es ist immer eine kompetente Person anwesend, welche das Training beaufsichtigt und bei Trainingsfragen als Ansprechpartner/in zur Verfügung steht.

11. Der Trainingsteilnehmer haftet für die von ihm verursachten Beschädigungen der Trainingsanlagen und Trainingsgeräte sowie für den Verlust von Leihgegenständen.

12. Die allfällige Nichtinanspruchnahme des Leistungsangebots vom Rücken-Center med. GmbH durch den Trainingsteilnehmer, berechtigt nicht zur Rückforderung oder zur Geltendmachung einer Kostenreduktion. Die im Abonnement beinhalteten Trainingsbetreuungen müssen während der Abonnementslaufzeit bezogen werden, danach sind diese ungültig.

13. Hausordnung: Mit der Unterzeichnung des Vertrags akzeptiert der Trainingsteilnehmer gleichzeitig die an der Informationswand angeschlagene Hausordnung, sowie allfällige Änderungen derselben gemäss dem jeweils aktuellen Aushang.

14. Gerichtsstand: Ausschliesslicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Zürich.